Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/500

19. 06. 87

Sachgebiet 93

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Weiss (München), Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/378 —

Einschränkung des Ortsverkehrs in Lindau (Bodensee) durch die Deutsche Bundesbahn/GBB Augsburg

Der Bundesminister für Verkehr — A 16/24.05.50-5.1.24/101 Bb 87 — hat mit Schreiben vom 16. Juni 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1.1 Hat die Bundesbahn im Rahmen der Planung der Angebotsrücknahme bedacht, daß nach der Fahrplanausdünnung insbesondere das Kreiskrankenhaus sowie der Aschacher Friedhof nunmehr an Wochenenden kaum mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind? Warum soll die Fahrplanausdünnung dennoch durchgeführt werden?

1.2 Hat die Bundesbahn im Rahmen der Planung der Angebotsrücknahme bedacht, daß nunmehr die Einkaufszentren in Reutin und in Enzisweiler zu den einkaufsgünstigeren Vor- und Nachmittagsstunden kaum mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind? Warum soll die Fahrplanausdünnung trotzdem durchgeführt werden?

1.3 Hat die Bundesbahn im Rahmen der Planung der Angebotsrücknahme bedacht, daß die Ortsteile Oberreitnau, Rickenbach und Oberhochsteg am Wochenende fast gänzlich von der Bedienung durch den Öffentlichen Personennahverkehr ausgeschlossen werden und die Orte an der Linie 1 nach Degelstein am Wochenende überhaupt nicht mehr betreut werden? Warum soll die Fahrplanausdünnung dennoch durchgeführt werden?

Es kann keine Rede davon sein, daß die in den Fragen genannten Ziele künftig „kaum mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind" bzw. „von der Bedienung durch den Öffentlichen Personennahverkehr ausgeschlossen werden".

Das Kreiskrankenhaus wird an Wochenenden (Sa/So) direkt oder indirekt durch 31 Fahrtenpaare bedient.

Zum Aschacher Friedhof verkehren an Wochenenden 33 Fahrtenpaare.

Das Einkaufszentrum „Jumbo" in Reutin wird seit dem Sommerfahrplan 1987 direkt durch sechs Fahrtenpaare angefahren, das Einkaufszentrum „Depot" in Enzisweiler ist mindestens stündlich, jedoch überwiegend halbstündlich, zu erreichen. Für die Rückfahrt bestehen die gleichen Möglichkeiten.

Der Ortsteil Oberreitnau wird an Wochenenden durch 17 Fahrtenpaare, die Ortsteile Rickenbach und Oberhochsteg durch 25 Fahrtenpaare bedient.

Die Fahrten der Linie 1 werden ab Samstagnachmittag zum Teil im Rahmen der Linie 5 und der Linie Lindau — Friedrichshafen (Kursbuch-Nr. 7587) durchgeführt. Ab Samstagnachmittag nicht mehr bedient wird lediglich die letzte 1 km lange Teilstrecke der Linie 1, auf der sich vier Haltestellen befinden.

1.4 Hat die Bundesbahn bei der Planung der Angebotsrücknahme bedacht, daß diese besonders sozial schwache Bürger sowie ältere Menschen, die auf den Omnibus-Stadtverkehr angewiesen sind, betreffen? Warum soll die Fahrplanausdünnung dennoch durchgeführt werden?

Der Geschäftsbereich Bahn/Bus Augsburg hat anstelle der unzureichend ausgelasteten und daher gestrichenen Fahrten weitestgehend für ausreichende Ersatzbedienungen auf teilweise parallel verlaufenden Linien gesorgt. Die Angebotsgestaltung ist insgesamt am Verkehrsbedürfnis, wie es sich in den letzten Jahren ergeben hat, bedarfsgerecht und angemessen ausgerichtet worden.

2. Aus welchen Gründen hat der GBB Augsburg bei der Planung der Angebotsrücknahme zum Sommerfahrplan 1987 das Benehmen mit der Stadt Lindau (Bodensee) nicht hergestellt, obwohl in § 2 Abs. 2 des Vertrages vom 6. November 1964 zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Stadt Lindau (Bodensee) festgelegt ist, daß der Fahrplan im Omnibus-Stadtverkehr Lindau (Bodensee) vom GBB Augsburg der Deutschen Bundesbahn im Benehmen mit der Stadt Lindau erstellt wird?

Die „Herstellung des Benehmens" bedeutet im üblichen Sprachgebrauch sowie in der Verwaltungspraxis von Bund, Ländern und Gemeinden die vorherige partnerschaftliche Verständigung und Erörterung einer beabsichtigten Maßnahme. Dies ist frühzeitig schriftlich und mündlich geschehen.

3.1 Ist es richtig, daß der GBB Augsburg zum 1. Mai 1987 Tariferhöhungen im Stadtverkehr Lindau (Bodensee) vorgenommen hat, ohne daß – entgegen früherer Gepflogenheiten – darüber vorher Gespräche zwischen dem GBB und der Stadt geführt worden sind?

Nein.

3.2 Ist es richtig, daß der GBB darüber hinaus den Sozialfond für verbilligte Dutzendkarten aufgelöst hat, der bisher Sozialhilfeempfängern und Sozialrentnern zugute gekommen ist?

Ist es weiterhin richtig, daß diese Auflösung ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen erfolgt ist?

Gedenkt die Bundesbahn den Sozialhilfeempfängern und Sozialrentnern auf andere Art einen Ausgleich zu gewähren?

Nein. Ein Sozialfonds für verbilligte Dutzendkarten hat beim GBB Augsburg nicht bestanden.

4.1 Ist es richtig, daß der GBB Augsburg der Stadt Lindau (Bodensee) für das Jahr 1986 eine „Ausgleichsforderung" von 261 559 DM in Rechnung gestellt hat?

4.2 Ist es weiter richtig, daß der GBB diese Forderung mit dem Vertrag über die Betriebsführung aus dem Jahr 1954 begründet hat, obwohl dieser Vertrag durch den Abschluß eines neuen Vertrages im Jahr 1964 gegenstandslos geworden ist und dieser neue Vertrag keine Ausgleichsverpflichtung der Stadt enthält?

4.3 Trifft es weiter zu, daß der GBB Augsburg trotz der klaren Vertragslage gegenüber der Stadt Lindau (Bodensee) seinen vermeintlichen Rechtsanspruch für „nicht verhandlungsfähig" erklärt hat und seine gerichtliche Geltendmachung ausgehändigt hat? Wenn ja, welche Rechtfertigung hat der GBB Augsburg für sein Verhalten?

Die Ausgleichsforderung wird auf den Vertrag vom 13. Oktober 1954 gestützt, der durch den Vertrag vom 6. November 1964 ergänzt worden ist.

Der Vertrag vom 6. November 1964 hat zwar die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt auf die Verkehrsbedienung verstärkt, im übrigen aber die Regelungen aus dem Vertrag vom 13. Oktober 1954 nicht aufgehoben.

5.1 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der GBB Augsburg den mit der Stadt Lindau (Bodensee) geschlossenen Vertrag über die Betriebsführung aus dem Jahr 1964 zum Jahr 1988 gekündigt hat und gegenüber der Stadt Lindau erklärt hat, eine Einwendung der Stadt gegen das jetzige Verhalten des GBB Augsburg müßte als Einverständniserklärung zur Rückkehr vom Leistungsangebot von 1954 aufgefaßt werden?

5.2 Hält die Bundesregierung dieses Verhalten des GBB Augsburg für hilfreich, um die gewünschte Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Stadt Lindau zu fördern?

Die schwierige wirtschaftliche Situation des GBB Augsburg läßt den Fortbestand der bisherigen Regelung, die eine Übernahme des erheblichen Defizits durch den GBB bedingt, nicht zu. Die Verträge von 1954 und 1964 wurden deshalb vom GBB Augsburg zum 31. Mai 1988 gekündigt.

Der GBB Augsburg handelt entsprechend seinem unternehmerischen Auftrag, kostendeckenden Verkehr zu betreiben.

Er ist grundsätzlich bereit, sein Leistungsangebot auch künftig am Verkehrsbedürfnis auszurichten.

Angestrebt wird eine Vertragsänderung mit dem Ziel einer sachgerechten finanziellen Beteiligung der Stadt Lindau (Bodensee) am Stadtverkehr, die den seit 1954 erreichten tatsächlichen Bedienungsstandard berücksichtigt.

Mit der frühzeitigen Information über die beabsichtigten Maßnahmen hat der GBB Augsburg sein Interesse an einer kooperativen Zusammenarbeit bekundet. Er ist auch weiterhin zu vertrauensvollen Verhandlungen bereit.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333